



Verordnung über die militärischen Informationssysteme (MIV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 16. Dezember 2009¹ über die militärischen Informationssysteme wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 186 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2008² über die militärischen Informationssysteme (MIG), auf Artikel 150 Absatz 1 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995³ (MG), auf Artikel 75 Absatz 1 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 4. Oktober 2002⁴ (BZG) und auf Artikel 27 Absatz 5 des Bundespersonalgesetzes vom 24. März 2000⁵ (BPG),

Ersatz von Ausdrücken

¹ In den Artikeln 5 Absätze 1 und 3–9, 62 Absatz 2, 64 Einleitungssatz und 70l Absatz 2 wird «Führungsstab der Armee» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

² In den Artikeln 15 Absatz 2, 18, 20 Absatz 2, 22, 23, 25 Absatz 2, 27 und 28 wird «Armeestab» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

³ In den Artikeln 30 Absatz 2, 32 und 33 Absatz 1 wird «Heer» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

- 1 SR 510.911
- 2 SR 510.91
- 3 SR 510.10
- 4 SR 520.1
- 5 SR 172.220.1

⁴ In den Artikeln 34b, 34d und 34e wird «Komp Zen SWISSINT» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

⁵ In den Artikeln 50, 53 Absatz 2, 55 und 56 Absatz 1 wird «FUB» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung».

⁶ In den Artikeln 72i Absatz 2, 72i^{ter} und 72i^{quater} Absatz 2 wird «ZSHAM» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung».

Art. 1 Einleitungssatz und Bst. d

Diese Verordnung regelt die Bearbeitung von Personendaten in Informationssystemen und beim Einsatz von Überwachungsmitteln innerhalb des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), insbesondere in der Armee und der Militärverwaltung, durch:

- d. Dritte, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Militärwesen oder für das VBS erfüllen.

Art. 2 Sachüberschrift und Abs. 2

Grundsätze der Bearbeitung nicht besonders schützenswerter
Personendaten und Verbund der Informationssysteme

² Zum Verbund der Informationssysteme gemäss Artikel 4 MIG gehören auch die nur in dieser Verordnung geregelten Informationssysteme. Sowohl zwischen diesen selbst als auch zwischen ihnen und den im MIG geregelten Informationssystemen kann insbesondere die Datenübertragung gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b MIG unter den dort genannten Voraussetzungen erfolgen.

Art. 2a und 2b einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Kapitels

Art. 2a Inhaber der Datensammlungen und verantwortliche Organe bei den Informationssystemen der Gruppe Verteidigung
(Art. 186 Abs. 1 Bst. a MIG)

Bei den Informationssystemen, die gemäss den Bestimmungen des MIG oder dieser Verordnung von der Gruppe Verteidigung betrieben werden, ist Inhaberin der Datensammlung und für den Datenschutz verantwortliches Bundesorgan die in Anhang 1 jeweils aufgeführte Verwaltungseinheit.

Art. 2b Technische Zusammenführung der Informationssysteme der Gruppe Verteidigung
(Art. 4, 5 und 186 Abs. 2 Bst. a MIG)

Mehrere Informationssysteme können technisch zusammengeführt und über dieselbe technische Plattform, Infrastruktur, Applikation oder Datenbank betrieben werden, sofern:

- a. sie gemäss den Bestimmungen des MIG oder dieser Verordnung von der Gruppe Verteidigung oder einer ihr untergeordneten Verwaltungseinheit betrieben werden;

- b. für alle betreffenden Informationssysteme dieselbe Verwaltungseinheit die Inhaberin der Datensammlung und das für den Datenschutz verantwortliche Bundesorgan ist;
- c. für jedes einzelne Informationssystem die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen im MIG und in dieser Verordnung, eingehalten und Umfang und Zweck der Datenbearbeitung sowie die Zugriffsrechte nicht erweitert werden; und
- d. in den Bearbeitungsreglementen der betreffenden Informationssysteme aufgezeigt wird, dass und wie die Anforderungen gemäss Buchstabe c erfüllt werden.

Gliederungstitel vor Art. 3

2. Kapitel: Personalinformationssysteme

1. Abschnitt: Personalinformationssystem der Armee und des Zivilschutzes

Art. 3 Abs. 1 Bst. a

¹ Der Bund trägt die Kosten:

- a. des Betriebs und der Wartung des Personalinformationssystems der Armee und des Zivilschutzes (PISA);

Art. 4 Daten
(Art. 14 MIG)

¹ Die im PISA enthaltenen Personendaten sind in Anhang 1a aufgeführt.

² Die Daten nach Anhang 1a Ziffern 1.8 und 2.7 werden nur mit Einwilligung der betroffenen Personen erhoben.

³ Angehörige von Formationen mit ständigen Bereitschaftsaufgaben melden ab Zuteilung in die Formation dem für sie zuständigen Kommandanten ihre Telefonnummern, ihre E-Mail-Adressen und ihre Wohnadresse sowie Änderungen dieser Daten unaufgefordert innert 14 Tagen.

⁴ Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die für den Zivilschutz zuständigen Stellen von Bund und Kantonen bearbeiten im PISA zu administrativen Zwecken, insbesondere zur Kontaktaufnahme und für die Lohnabrechnung, die in Anhang 1a mit einem Stern markierten Daten von Personen, die im Zivilschutz, ohne Anspruch auf Erwerbsersatz zu haben:

- a. für befristete Einsätze herangezogen werden;
- b. Ausbildungen erteilen;
- c. an Ausbildungen teilnehmen;
- d. als Rechnungsführer tätig sind.

Art. 5 Abs. 1^{bis}

¹^{bis} Die Gruppe Verteidigung beschafft als zuständige Stelle der Militärverwaltung nach Artikel 32c Absatz 4 des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997⁶ (WG) die Meldungen der Zentralstelle automatisiert über eine Schnittstelle aus dem Informationssystem integrierte Ressourcenbewirtschaftung (PSN).

Art. 6 Sachüberschrift

Daten

(Art. 26 MIG)

Art. 7 Bst. j

Die für den Sanitätsdienst der Armee zuständige Stelle beschafft die Daten für das MEDISA bei:

- j. der Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS aus Prüfungsergebnissen, die sich auf den körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand der zu beurteilenden Person beziehen;

Art. 10a Informationssystem Flugmedizin

(Art. 44 MIG)

Die im Informationssystem Flugmedizin (MEDIS LW) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 5a aufgeführt.

Art. 15 Abs. 1

¹ Das Informationssystem Auslandkontakte (OpenIBV) dient dem Bewilligungsverfahren für alle Auslandkontakte von Personen nach Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Juni 2009⁷ über internationale militärische Kontakte, der Auswertung dieser Kontakte und der Reiseberichte sowie der Organisation und Auswertung von Besuchen ausländischer Personen, Behörden und Organisationen.

Art. 17 Datenbeschaffung

Die Gruppe Verteidigung beschafft die Daten für das OpenIBV bei der betroffenen Person und deren direkten und indirekten Vorgesetzten.

Art. 34 Datenaufbewahrung

Die Daten des IPont werden während zehn Jahren ab Erfassung aufbewahrt.

⁶ SR 514.54

⁷ SR 510.215

Art. 34a Verantwortliches Organ

Die Gruppe Verteidigung betreibt das Informationssystem Auslandseinsatzadministration (HYDRA).

Gliederungstitel vor Art. 35

3. Kapitel: Führungsinformationssysteme

1. Abschnitt: Führungsinformationssysteme nach MIG

Art. 37 Informationssystem Administration für Dienstleistungen
(Art. 86 MIG)

Die im Informationssystem Administration für Dienstleistungen (MIL Office) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 16 aufgeführt.

Art. 38 *Sachüberschrift, Abs. 1, 2 Einleitungssatz und 3 Einleitungssatz und Bst. c*
Informationssystem Kompetenzmanagement
(Art. 92 MIG)

¹ Die im Informationssystem Kompetenzmanagement (ISKM) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 17 aufgeführt.

² Die Daten für das ISKM können über eine Schnittstelle beschafft werden aus:

³ Die Daten des ISKM werden zugänglich gemacht:

- c. den zuständigen Personalfachstellen und Personalverantwortlichen sowie den für die Kaderplanung und -entwicklung und das Kompetenzmanagement zuständigen Personen des VBS zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

3. Kapitel 2. Abschnitt (Art. 43–47)

Aufgehoben

Art. 48 Abs. 1^{bis} und 2

^{1bis} *Betrifft nur den französischen Text.*

² Die Gruppe Verteidigung betreibt das AIS.

Art. 51 Abs. 1

¹ Die Gruppe Verteidigung macht die nachstehenden Daten des AIS zugänglich:

- a. den Benutzern und Benutzerinnen des Datennetzwerkes VBS: die Daten nach Anhang 23 Ziffern 1–27;
- b. den für die Verwaltung des Datennetzwerkes VBS zuständigen Personen: die Daten nach Anhang 23 Ziffern 28–32;
- c. dem Informationssystem «Führung ab Bern» (FABIS): die Daten nach Anhang 33c Ziffer 1;

- d. dem Informationssystem «Militärische Plattform» (MIL PLATTFORM): die Daten nach Anhang 33d Ziffer 1.

Art. 57a Zweck und verantwortliches Organ

¹ Das militärische Dosimetriesystem (MDS) dient der zentralen Erfassung und Kontrolle der Warn- und Grenzwerte von Strahlendosen, denen Angehörige der Armee sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VBS während der Ausbildung oder eines Einsatzes ausgesetzt sind.

² Die Gruppe Verteidigung betreibt das MDS.

Art. 57b Daten

Die im MDS enthaltenen Daten sind in Anhang 24a aufgeführt.

Art. 57c Einleitungssatz

Die für das MDS zuständigen Angehörigen der Armee sowie die entsprechenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VBS beschaffen die Daten für das MDS:

Art. 57d Einleitungssatz und Bst. a

Die Gruppe Verteidigung macht die Daten des MDS folgenden Stellen und Personen durch Abrufverfahren zugänglich:

- a. den Strahlenschutzsachverständigen des Kompetenzzentrums der Armee zur Beseitigung von atomaren, biologischen und chemischen Kampfmitteln sowie zur Minenräumung (Komp Zen ABC-KAMIR);

Art. 57e Datenaufbewahrung

Die Daten im MDS werden nach der Erfassung längstens während fünf Jahren aufbewahrt.

Gliederungstitel vor Art. 58

4. Kapitel: Ausbildungsinformationssysteme

1. Abschnitt: Ausbildungsinformationssysteme nach MIG

Art. 58

Betrifft nur den französischen Text.

Art. 59 Informationssystem Ausbildungsmanagement (Learning Management System VBS)
(Art. 128 MIG)

¹ Die im Informationssystem Ausbildungsmanagement (Learning Management System VBS; LMS VBS) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 26 aufgeführt.

² Die Daten für das LMS VBS können aus dem zentralen Identitätsspeicher nach Artikel 13 der Verordnung vom 19. Oktober 2016⁸ über Identitätsverwaltungssysteme und Verzeichnisdienste des Bundes beschafft werden, soweit dies in Anhang 26 vorgesehen ist.

Einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts des 4. Kapitels

Art. 61a Informationssystem Fliegerische Aus- und Weiterbildung

Die im Informationssystem Fliegerische Aus- und Weiterbildung (SPHAIR-Expert) enthaltenen Daten sind in Anhang 28a aufgeführt.

Art. 62 Abs. 1

¹ Das Informationssystem Führungsausbildung (ISFA) dient der Ausbildungskontrolle, der Analyse der Ausbildungsergebnisse und der Prüfungsorganisation.

Art. 65 Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. b und 2 Bst. a

¹ Die Gruppe Verteidigung macht die Daten des ISFA durch Abrufverfahren den Stellen und Personen zugänglich:

- b. die für die Koordination der Prüfungen für die einzelnen Module zuständig sind.

² Die Daten des ISFA werden bekannt gegeben:

- a. der für die Ausstellung des Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Module zuständigen zivilen Stelle;

Art. 66 Datenaufbewahrung

Die Daten des ISFA werden nach der Erfassung während fünf Jahren aufbewahrt.

4. Kapitel 3. und 4. Abschnitt (Art. 66a–66j)

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Art. 67

5. Kapitel: Sicherheitsinformationssysteme

1. Abschnitt: Sicherheitsinformationssysteme nach MIG

Art. 67 Abs. 2

² Folgenden Informationssystemen werden die nachstehenden Daten des SIBAD bekannt gegeben:

⁸ SR 172.010.59

- a. dem FABIS: die Daten nach Anhang 33c Ziffer 2;
- b. dem MIL PLATTFORM: die Daten nach Anhang 33d Ziffer 2.

Art. 68 Informationssystem Industriesicherheitskontrolle
(Art. 152 MIG)

¹ Die im Informationssystem Industriesicherheitskontrolle (ISKO) enthaltenen, aus dem SIBAD bezogenen Personendaten sind in Anhang 31 Ziffern 1–16, die enthaltenen Firmendaten in Anhang 31 Ziffern 17–50 aufgeführt.

² Mit dem Prüfungsentscheid und der Sicherheitsstufe dürfen dem Geheimschutzbeauftragten des Arbeitgebers die für die Identifikation der betreffenden Person notwendigen Daten gemäss Anhang 31 Ziffern 1–10 bekannt gegeben werden.

Art. 69 Abs. 2

² Mit dem Prüfungsentscheid und der Sicherheitsstufe dürfen den für die Bearbeitung der Besuchsanträge zuständigen Sicherheitsbehörden des zu besuchenden Landes die für die Identifikation der betreffenden Person notwendigen Daten gemäss Anhang 32 Ziffern 1–10 bekannt gegeben werden.

Einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts des 5. Kapitels

Art. 70^{bis} Informationssystem Journal- und Rapportsystem der Militärischen Sicherheit
(Art. 167a MIG)

Die im Informationssystem Journal- und Rapportsystem der Militärischen Sicherheit (JORASYS) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 33^{bis} aufgeführt.

Art. 70a Zweck und verantwortliches Organ

¹ Das elektronische Alarmierungssystem (e-Alarm) dient dem Aufgebot der Mitglieder von Krisenstäben sowie der Angehörigen von Formationen mit ständigen Bereitschaftsaufgaben.

² Die Gruppe Verteidigung betreibt das e-Alarm.

Art. 70b Daten

Die im e-Alarm enthaltenen Daten sind in Anhang 33a aufgeführt.

Art. 70c Einleitungssatz

Die für das e-Alarm verantwortlichen Personen beschaffen die Daten:

Art. 70d Einleitungssatz

Folgende Daten des e-Alarm werden nachstehenden Stellen und Personen bekannt gegeben:

Art. 70e Einleitungssatz

Die im e-Alarm erfassten Daten werden längstens aufbewahrt bis:

Art. 70f Abs. 2

² Die Gruppe Verteidigung betreibt das HARAM.

Art. 70l Abs. 1

¹ Das Informationssystem «Führung ab Bern» (FABIS) dient der operativen Führung der Armee über alle Lagen als Führungsinformationssystem. Darin werden Daten zu folgenden Zwecken bearbeitet:

- a. biometrische Identifikation und Vereinzelung von Personen;
- b. Kontrolle, Gewährung, Verweigerung und Protokollierung des Zugangs zum FABIS.

Art. 70n Datenbeschaffung

Die Daten des FABIS werden beschafft:

- a. bei den zum FABIS zugangsberechtigten Personen;
- b. bei den militärischen Kommandos;
- c. bei den zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes;
- d. aus dem AIS: die Daten nach Anhang 33c Ziffer 1;
- e. aus dem SIBAD: die Daten nach Anhang 33c Ziffer 2.

Art. 70o Datenbekanntgabe

Die Daten des FABIS werden über eine geschlossene Benutzergruppe zugänglich gemacht:

- a. den für den technischen Betrieb des FABIS zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
- b. den für die Administration der FABIS-Benutzer, die Erteilung von Zugangsberechtigungen sowie die Zugangskontrolle zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Art. 70p Datenaufbewahrung

¹ Die Daten nach Anhang 33c Ziffern 1, 2, 4 und 6 werden ein Jahr nach Wegfall der Zugangsberechtigung der betreffenden Person vernichtet.

² Die Daten nach Anhang 33c Ziffern 3 und 5 werden ein Jahr nach ihrer Erfassung vernichtet.

5. Abschnitt (Art. 70q–70u) einfügen vor dem Gliederungstitel des 6. Kapitels

5. Abschnitt: Informationssystem «Militärische Plattform»

Art. 70q Zweck und verantwortliches Organ

¹ Das Informationssystem «Militärische Plattform» (MIL PLATTFORM) dient der operativen Führung der Armee über alle Lagen als Führungsinformationssystem. Darin werden Daten zur Erfüllung folgender Aufgaben bearbeitet:

- a. biometrische Identifikation und Vereinzelung von Personen;
- b. Kontrolle, Gewährung, Verweigerung und Protokollierung des Zugangs zum MIL PLATTFORM.

² Die Gruppe Verteidigung betreibt das MIL PLATTFORM.

Art. 70r Daten

Die im MIL PLATTFORM enthaltenen Daten sind in Anhang 33d aufgeführt.

Art. 70s Datenbeschaffung

Die Daten des MIL PLATTFORM werden beschafft:

- a. bei den zum MIL PLATTFORM zugangsberechtigten Personen;
- b. bei den militärischen Kommandos;
- c. bei den zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes;
- d. aus dem AIS: die Daten nach Anhang 33d Ziffer 1;
- e. aus dem SIBAD: die Daten nach Anhang 33d Ziffer 2.

Art. 70t Datenbekanntgabe

Die Daten des MIL PLATTFORM werden über eine geschlossene Benutzergruppe zugänglich gemacht:

- a. den für den technischen Betrieb des MIL PLATTFORM zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
- b. den für die Administration der MIL PLATTFORM-Benutzer, die Erteilung von Zugangsberechtigungen sowie die Zugangskontrolle zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Art. 70u Datenaufbewahrung

¹ Die Daten nach Anhang 33d Ziffern 1, 2, 4 und 6 werden ein Jahr nach Wegfall der Zugangsberechtigung der betreffenden Person vernichtet.

² Die Daten nach Anhang 33d Ziffern 3 und 5 werden ein Jahr nach ihrer Erfassung vernichtet.

*Gliederungstitel vor Art. 71***6. Kapitel: Übrige Informationssysteme****1. Abschnitt: Übrige Informationssysteme nach MIG**

Art. 71 Informationssystem Schadenzentrum VBS
(Art. 170 MIG)

Die im Informationssystem Schadenzentrum VBS (SCHAWE) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 34 aufgeführt.

Art. 72 Strategisches Informationssystem Logistik
(Art. 176 MIG)

Die im Strategisches Informationssystem Logistik (SISLOG) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35 aufgeführt.

Art. 72^{bis} und 72^{ter} einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts des 6. Kapitels

Art. 72^{bis} Informationssystem integrierte Ressourcenbewirtschaftung
(Art. 179c MIG)

¹ Die im Informationssystem integrierte Ressourcenbewirtschaftung (PSN) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35^{bis} aufgeführt.

² Das PSN bezweckt auch den Austausch von Daten zwischen militärischen Informationssystemen und mit Informationssystemen nach Artikel 32a WG.

³ Die Datenbeschaffung nach Artikel 179d Buchstabe e MIG kann auch aus allen Informationssystemen nach Artikel 32a WG erfolgen.

⁴ Die Verwaltungseinheiten der Gruppe Verteidigung geben die Daten des PSN zur Erfüllung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben auch bekannt:

- a. der Zentralstelle Waffen für die Bearbeitung in den Informationssystemen nach Artikel 32a WG;
- b. dem PISA über eine Schnittstelle: die Meldungen der Zentralstelle Waffen nach Artikel 32c Absatz 4 WG.

Art. 72^{ter} Informationssystem Vereins- und Verbandsadministration
(Art. 179i MIG)

Die im Informationssystem Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35^{ter} aufgeführt.

Gliederungstitel vor Art. 72a

2. Abschnitt: Informationssystem Verkehr und Transporte

Art. 72a Zweck und verantwortliches Organ

¹ Das Informationssystem Verkehr und Transporte der Fachstelle Personenwagen (VT-FSPW) dient der Bewirtschaftung der Fahrzeugflotte der Berufsmilitärs, insbesondere der Führung und betriebswirtschaftlichen Steuerung sowie der Führung der elektronischen Fahrzeugdossiers.

² Die Gruppe Verteidigung betreibt das VT-FSPW.

Art. 72b Daten

Die im VT-FSPW enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35a aufgeführt.

Art. 72c Einleitungssatz

Die Gruppe Verteidigung beschafft die Daten für das VT-FSPW:

Art. 72d Datenbekanntgabe

Die Gruppe Verteidigung gibt den Lieferanten und dem zuständigen Strassenverkehrsamt die für die Immatrikulation nach der Strassenverkehrsgesetzgebung notwendigen Personen- und Fahrzeugdaten bekannt.

6. Kapitel 3. und 4. Abschnitt (Art. 72f–72g^{sexies})

Aufgehoben

Art. 72h

Betrifft nur den französischen Text.

7. Kapitel (Art. 73)

Aufgehoben

II

¹ Der bisherige Anhang 1 wird zu Anhang 1a und gemäss Beilage geändert.

² Diese Verordnung erhält neu die Anhänge 1, 28a, 33^{bis} (*einfügen vor dem Anhang 33a*), 33d, 35^{bis} und 35^{ter} (*Anhänge 35^{bis} und 35^{ter} einfügen vor dem Anhang 35a*) gemäss Beilage.

³ Die Anhänge 2, 3, 7, 10, 26, 31, 33c, 34 und 35f erhalten die neuen Fassungen gemäss Beilage.

⁴ Die Anhänge 5a, 8, 9, 16, 17, 19, 24a, 29, 30, 33 und 33a werden gemäss Beilage geändert.

⁵ Die Anhänge 21a, 29a, 29b, 35b und 35c werden aufgehoben.

III

Die Zivilschutzverordnung vom 5. Dezember 2003⁹ wird wie folgt geändert:

Art. 13 und 40a–40e sowie Anhang I

Aufgehoben

IV

Diese Verordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

⁹ SR 520.11

Anhang I
(Art. 2a)

Inhaber der Datensammlungen und für den Datenschutz verantwortliche Organe bei den Informationssystemen der Gruppe Verteidigung

| Informationssystem | Bestimmungen MIG/MIV | Inhaber Datensammlung / für Datenschutz verantwortliches Organ | |
|--------------------|---|--|--------------------------------|
| PISA | Personalinformationssystem der Armee und des Zivilschutzes | Art. 12–17 MIG, Art. 3–5 MIV, Anhang 1a MIV | Kommando Ausbildung (Kdo Ausb) |
| ITR | Informationssystem Rekrutierung | Art. 18–23 MIG, Art. 8 MIV, Anhang 3 MIV | Kdo Ausb |
| EAAD | Informationssystem Evaluation Armee-Aufklärungsdetachement | Art. 48–53 MIG, Art. 11 MIV, Anhang 6 MIV | Kommando Operationen (Kdo Op) |
| IPV | Informationssystem Personal Verteidigung | Art. 60–65 MIG, Art. 13 MIV, Anhang 8 MIV | Armeestab (A Stab) |
| PERAUS | Informationssystem Personalbewirtschaftung Auslandseinsätze | Art. 66–71 MIG, Art. 14 MIV, Anhang 9 MIV | Kdo Op |
| OpenIBV | Informationssystem Auslandskontakte | Art. 15–19 MIV, Anhang 10 MIV | A Stab |
| IHMR | Informationssystem Humanitäre Minenräumung | Art. 20–24 MIV, Anhang 11 MIV | A Stab |
| IVE | Informationssystem Verifikationseinsätze | Art. 25–29 MIV, Anhang 12 MIV | A Stab |
| IPont | Informationssystem Pontoniere | Art. 30–34 MIV, Anhang 13 MIV | Kdo Op |
| HYDRA | Informationssystem Auslandseinsatzadministration | Art. 34a–34f MIV, Anhang 13a MIV | Kdo Op |
| MIL Office | Informationssystem Administration für Dienstleistungen | Art. 84–89 MIG, Art. 37 MIV, Anhang 16 MIV | Kdo Ausb |
| FIS HE | Führungsinformationssystem Heer | Art. 102–107 MIG, Art. 40 MIV, Anhang 19 MIV | Kdo Op |
| FIS LW | Führungsinformationssystem Luftwaffe | Art. 108–113 MIG, Art. 41 MIV, Anhang 20 MIV | Kdo Op |

| Informationssystem | | Bestimmungen MIG/MIV | Inhaber Datensammlung / für Datenschutz verantwortliches Organ |
|--------------------|---|--|--|
| IMESS | Führungsinformationssystem Soldat | Art. 114–119 MIG, Art. 42 MIV, Anhang 21 MIV | Kdo Op |
| AIS | Auftragsinformationssystem | Art. 48–52 MIV, Anhang 23 MIV | Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) |
| SD-PKI | Informationssystem Swiss Defence Public Key Infrastructure | Art. 53–57 MIV, Anhang 24 MIV | FUB |
| MDS | Militärisches Dosimetriesystem | Art. 57a–57e MIV, Anhang 24a MIV | Kdo Ausb |
| – | Geolokalisierungssysteme | Art. 57f MIV | FUB |
| – | Informationssysteme von Simulatoren | Art. 120–125 MIG, Art. 58 MIV, Anhang 25 MIV | Kdo Ausb |
| LMS VBS | Informationssystem Ausbildungsmanagement (Learning Management System VBS) | Art. 126–131 MIG, Art. 59 MIV, Anhang 26 MIV | Kdo Ausb |
| ISGMP | Informationssystem Schulungsnachweis Gute Herstellungspraxis | Art. 132–137 MIG, Art. 60 MIV, Anhang 27 MIV | Logistikbasis der Armee (LBA) |
| MIFA | Informationssystem Militärische Fahrberechtigungen | Art. 138–143 MIG, Art. 61 MIV, Anhang 28 MIV | LBA |
| SPHAIR-Expert | Informationssystem Fliegerische Aus- und Weiterbildung | Art. 143a–143f MIG, Art. 61a MIV, Anhang 28a MIV | Kdo Op |
| ISFA | Informationssystem Führungsausbildung | Art. 62–66 MIV, Anhang 29 MIV | Kdo Ausb |
| ZUKO | Informationssystem Zutrittskontrolle | Art. 162–167 MIG, Art. 70 MIV, Anhang 33 MIV | FUB |
| JORASYS | Informationssystem Journal- und Reportsystem der Militärischen Sicherheit | Art. 167a–167f MIG, Art. 70 ^{bis} MIV, Anhang 33 ^{bis} MIV | Kdo Op |
| e-Alarm | Elektronisches Alarmierungssystem | Art. 70a–70e MIV, Anhang 33a MIV | Kdo Op |
| HARAM | Elektronisches Flugsicherheitsmeldesystem «Hazard and Risk Analysis Management» | Art. 70f–70k MIV, Anhang 33b MIV | Kdo Op |
| FABIS | Informationssystem «Führung ab Bern» | Art. 70l–70p MIV, Anhang 33c MIV | Kdo Op |

| Informationssystem | | Bestimmungen MIG/MIV | Inhaber Datensammlung / für Datenschutz verantwortliches Organ |
|--------------------|--|---|--|
| MIL PLATT-FORM | Informationssystem «Militärische Plattform» | Art. 70q–70u MIV, Anhang 33d MIV | Kdo Op |
| SISLOG | Strategisches Informationssystem Logistik | Art. 174–179 MIG, Art. 72 MIV, Anhang 35 MIV | LBA |
| PSN | Informationssystem integrierte Ressourcenbewirtschaftung | Art. 179a–179f MIG, Art. 72 ^{bis} MIV, Anhang 35 ^{bis} MIV | A Stab |
| VVAdmin | Informationssystem Vereins- und Verbandsadministration | Art. 179g–179l MIG, Art. 72 ^{ter} MIV, Anhang 35 ^{ter} MIV | Kdo Ausb |
| VT-FSPW | Informationssystem Verkehr und Transporte der Fachstelle Personenwagen | Art. 72a–72e MIV, Anhang 35a MIV | LBA |
| PSA | Informationssystem über das Personal der Armeepotheke | Art. 72g ^{septies} –72g ^{undecies} MIV, Anhang 35c ^{bis} MIV | A Stab |
| ISHAM | Informationssystem historisches Armeematerial | Art. 72i–72i ^{quinquies} MIV, Anhang 35e MIV | A Stab |

Anhang Ia
(Art. 4)**Daten des PISA***Klammerverweis bei Anhangnummer*

(Art. 4 Abs. 1, 2 und 4)

Überschrift «1.3 Rekrutierungsdaten», Ziff. 25a

25a. Medizinisch bedingte Waffenabgabe- oder Waffenbezugseinschränkung (R-Flag)

*Überschrift «1.4 Einteilung, Grad, Funktion und Ausbildung», Ziff. 53 und 56*53. Zugehörigkeit zu den nicht in Formationen Eingeteilten nach Artikel 6 der Verordnung vom 29. März 2017¹⁰ über die Strukturen der Armee

56. Verfügungen sanitärischer Untersuchungskommissionen über die Tauglichkeit samt medizinisch bedingter Waffenabgabe- oder Waffenbezugseinschränkung (R-Flag)

Überschrift «1.6 Status nach Militärgesetz », Ziff. 73, 77 und 77a

73. Befreiung von der Militärdienstpflicht nach den Artikeln 4 und 18 MG oder Entlassung aus der Armee nach Artikel 49 Absatz 2 MG; bei der Befreiung nach Artikel 18 MG mit Angaben (Nummer, Bezeichnung/Name, Kontaktangaben) zum Gesuchsteller oder zur Gesuchstellerin

77. Verlängerung der Militärdienstpflicht nach Artikel 13 MG

77a. Status als Spezialist oder Spezialistin nach den Artikeln 13 und 104a MG

Überschrift «1.7 Strafen, Nebenstrafen und strafrechtliche Massnahmen», Ziff. 92b und 97

92b. Daten aus Strafverfahren nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe m MIG

97. Aufgebotsstopp nach Artikel 34 oder 38 der Verordnung vom 22. November 2017¹¹ über die Militärdienstpflicht*Ziff. 103a einfügen vor der Überschrift «1.9 Geschäftskontrolle und Korrespondenzverwaltung»*

103a. Zahlungsverbindung

¹⁰ SR 513.11¹¹ SR 512.21

Überschrift 1.10 (Ziff. 107–110) einfügen nach Ziff. 106 unter der Überschrift 1.9

1.10 Ausbildungsgutschriften

107. Antrag auf Auszahlung von Ausbildungsgutschriften (inklusive Angaben zur Ausbildung)
108. Angaben im Zusammenhang mit der Prüfung und Kontrolle des Antrags (inklusive Kostennachweise und Zahlungsbelege sowie Abschlussdiplom oder Kursbestätigung)
109. Entscheid über Auszahlung von Ausbildungsgutschriften
110. Ausbildungsgutschriften-Konto (anfängliches Guthaben, erfolgte Auszahlungen, verbleibendes Restguthaben)

Überschrift 2

2 Daten der Schutzdienstpflichtigen sowie von Personen, die im Zivilschutz für befristete Einsätze herangezogen werden, Ausbildungen erteilen, an Ausbildungen teilnehmen oder als Rechnungsführer tätig sind, jedoch keinen Anspruch auf Erwerbsersatz haben

Überschrift «2.1 Personalien», Ziff. 1–5, 7–8 und 12–13

1. AHV-Versichertennummer*
2. Name*
3. Vorname*
4. Geburtsdatum (mit Anzeige des aktuellen Alters)*
5. Geschlecht*
7. Wohnadresse*
8. Wohngemeinde*
12. Muttersprache*
13. Arbeitgeber und Adresse*

Überschrift «2.3 Rekrutierungsdaten», Ziff. 24

24. Grundfunktion*

Überschrift «2.4 Einteilung, Grad und Funktion», Ziff. 28–34, 38–39 und 42–43

28. Zivilschutzorganisation / Kanton*
29. Einheit / Formation*
30. Fachgebiet*
31. Grad*
32. Funktion(en)*

33. Funktionsstufe*
34. Besondere Ausbildung im Zivilschutz*
38. Status (wie aktiv, Reserve, ehemalig)*
39. Freiwillige Schutzdienstleistung*
42. Verfügungen sanitärischer Untersuchungskommissionen über die Tauglichkeit
43. Entlassung aus der Schutzdienstpflicht*

Überschrift «2.7 Zusatzdaten (mit Einwilligung der betroffenen Person)», Ziff. 65–66 und 69–70

65. Telefonnummer(n)*
66. E-Mail-Adresse(n)*
69. Zahlungsverbindung*
70. Postzustelladresse*

Überschrift «2.9 Diverses», Ziff. 80

80. Rolle von Personen, die im Zivilschutz für befristete Einsätze herangezogen werden, Ausbildungen erteilen, an Ausbildungen teilnehmen oder als Rechnungsführer tätig sind, jedoch keinen Anspruch auf Erwerbsersatz haben*

Einfügen ganz am Ende des Anhangs Ia

* gemäss Artikel 4 Absatz 4 bearbeitete Daten von Personen, die im Zivilschutz für befristete Einsätze herangezogen werden, Ausbildungen erteilen, an Ausbildungen teilnehmen oder als Rechnungsführer tätig sind, jedoch keinen Anspruch auf Erwerbsersatz haben

Anhang 2
(Art. 6)**Daten des MEDISA**

1. Personalien:
 - a. Name;
 - b. Vorname;
 - c. Adresse;
 - d. AHV-Versichertennummer.
2. Entscheide betreffend Tauglichkeit (Militär, bei Bedarf Zivilschutz), inklusive:
 - a. medizinische Begründung (wenn nicht uneingeschränkt militärdiensttauglich);
 - b. Waffenabgabe- und Waffenbezugseinschränkung (R-Flag) bei Vorliegen von entsprechenden medizinischen Gründen.
3. Daten des ärztlichen Fragebogens vom Orientierungstag (Selbstdeklaration):
 - a. familiäre Krankheiten;
 - b. schulische und berufliche Situation;
 - c. Suchtanamnese;
 - d. Krankheiten und Unfälle;
 - e. persönliche Einschätzung der Fähigkeit, Militärdienst zu leisten;
 - f. Name des aktuellen Hausarztes oder der aktuellen Hausärztin.
4. Daten der medizinischen Befragungen und Untersuchungen, die bei der Rekrutierung erfasst werden:
 - a. anamnestische Angaben (in Ergänzung zu den im ärztlichen Fragebogen [Formular 3.4] erwähnten medizinischen Problemen);
 - b. Körpermasse (Gewicht, Grösse, Bauchumfang);
 - c. Hör- und Sehfähigkeit;
 - d. medizinischer Status (Untersuchung von: Skelettdapparat, Weichteilen, Herz-Lungenorganen, Abdomen, Geschlechtsorgan [nur bei Männern]);
 - e. EKG, Blutdruckmessungen;
 - f. Lungenfunktionstest;
 - g. psychologische und psychiatrische Daten:
 - Resultate der Tests (Resultate in Zahlen, keine Fragebogen),
 - medizinischer Untersuchungsbefund der Fachpersonen;
 - h. körperliche Leistungsfähigkeit (Sportresultate).
5. freiwillige Untersuchungen bei der Rekrutierung:
 - a. Laboruntersuchung (Blutparameter: Hämatologie, Chemie, Infektiologie);
 - b. Impfungen.

6. Zusatzuntersuchungen bei der Rekrutierung (problemorientiert: z. B. ausführlicher medizinischer Status zu einem Organ, Belastungs-EKG).
7. Zeugnisse und Gutachten von militärischen und zivilen Ärzten und Ärztinnen:
 - a. Zeugnisse von zivilen Ärzten und Ärztinnen, eingebracht durch Stellungspflichtige/Angehörige der Armee oder eingefordert durch militärische Ärzte und Ärztinnen und durch den Militärärztlichen Dienst der LBA;
 - b. medizinische Unterlagen der militärischen Ärzte und Ärztinnen aus Schulen und Kursen.
8. Zeugnisse sowie Stellungnahmen von nichtärztlichen Fachpersonen:
 - a. Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen, Sozialdienst usw.;
 - b. Familienangehörige, Arbeitgeber, Rechtsbeistand usw.
9. amtliche Dokumente (Auswahl):
 - a. Untersuchungsrichter und Untersuchungsrichterinnen, Auditorat (Anfragen zu Tauglichkeit zur Zeit der Tat);
 - b. Polizeirapport, Kreiskommando (Anfrage zu Waffenrückgabe).
10. Korrespondenz mit dem Stellungspflichtigen und mit Militär- oder Schutzdienstpflichtigen:
 - a. zu Diensttauglichkeit oder Dienstfähigkeit;
 - b. bei medizinischer Anfrage des Stellungspflichtigen/des oder der Angehörigen der Armee an den Militärärztlichen Dienst der LBA.
11. Korrespondenz mit offiziellen Stellen (Auswahl):
 - a. medizinische Anfrage der Militärversicherung;
 - b. Wehrpflichtersatz;
 - c. Zivilschutz.
12. Daten, die notwendig sind für die medizinische und psychologische Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von zivildienstpflichtigen Personen:
 - a. Zeugnisse von zivilen Ärzten und Ärztinnen, eingebracht durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst oder durch die zivildienstpflichtige Person oder eingefordert durch Ärzte und Ärztinnen der für den Sanitätsdienst der Armee zuständigen Stelle;
 - b. Zeugnisse sowie Stellungnahmen von nichtärztlichen Fachpersonen nach Ziffer 8;
 - c. Korrespondenz mit der zivildienstpflichtigen Person zur Arbeitsfähigkeit;
 - d. Befund der Ärzte und Ärztinnen der für den Sanitätsdienst der Armee zuständigen Stelle über das Ausmass der Arbeitsfähigkeit der zivildienstpflichtigen Person und Angaben über die sich aufdrängenden Massnahmen.

13. Daten, die sich auf den körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand beziehen und die für die medizinische und psychologische Beurteilung notwendig sind:
 - a. aus Prüfungsergebnissen der Risikoanalysen der Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS;
 - b. aus Hinweisen zu Hinderungsgründen betreffend die Abgabe der persönlichen Waffe oder Leihwaffe.
14. sanitätsdienstliche Daten von Truppenärzten im Zusammenhang mit Untersuchungen, Diagnosen, Therapien und medizinischen Dispensationen; enthalten sind auch Entscheide bezüglich Militärdienstfähigkeit und bei Bedarf Anträge zum Aufbieten vor einer sanitärischen Untersuchungskommission.
15. Pflegedokumente (bei stationärem Aufenthalt).
16. sanitätsdienstliche Daten, die vom PPD im Zusammenhang mit der psychologischen Abklärung der Militärdienstfähigkeit erhoben werden.

Daten des ITR

Personalien:

1. Name
2. Vorname
3. AHV-Versichertennummer
4. Geburtsdatum
5. Muttersprache
6. Adresse
7. Beruf
8. Heimatort
9. Notfallangaben

Rekrutierungsspezifische Daten:

10. Organisationsdaten wie:
 - a. Rekrutierungs- und Betriebszyklen;
 - b. Merkmale zum automatischen Gruppieren;
 - c. Gruppen- und Laufnummern.
11. anbietende Stelle (Kanton, Lehrverband, Kompetenzzentrum)
12. Rekrutierungszone und Rekrutierungskreis
13. Rekrutierungsdatum, Rekrutierungsort und Einrückzeit
14. Dauer der Rekrutierung/der Abklärung
15. Status der Probanden in Bezug auf einen Betriebszyklus (Vormerk erstellt/aktualisiert/geschlossen, Dienstanzeige/Marschbefehl gedruckt/versandt, aufgeboden, dispensiert, eingerückt/nicht eingerückt, regulär/administrativ/an sanitärische Eintrittsmusterung [SEM] entlassen)
16. mit der Rekrutierung und der Zuteilung verbundene Dienstbemerkungen und Codes der Kontrolle Dienstpflicht
17. die für die Zuteilung notwendigen Daten bezüglich Schul- und Kantonskontingenten
18. statistische Daten, bestehend aus den Kennzahlen eines Rekrutierungszyklus, zuhanden der zuständigen Stellen bei Bund und Kanton

Mittels Untersuchungen, Tests und Fragebogen erhobene Daten:

19. Gesundheitszustand:
 - a. Anamnese mit Ergebnis (Status inklusive Körpermasse [Grösse, Gewicht, Body Mass Index {BMI}, Bauchumfang]);
 - b. Elektrokardiogramm;
 - c. Lungenfunktion inklusive bestandenem Test für das Tragen von Atemschutzgeräten;
 - d. Hörvermögen;
 - e. Sehvermögen inklusive Farb-, Stereo-, Nachtsehen und Sehhilfen;
 - f. Intelligenztest;
 - g. Textverständnistest;
 - h. Fragebogen zur Erkennung von psychischen Erkrankungen sowie aktuellen psychischen Belastungen und Ressourcen;
 - i. freiwillige Laboruntersuchungen (Blutbild und Impfungen).
20. körperliche Leistungsfähigkeit: Kondition mit ihren Komponenten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit sowie koordinative Fähigkeiten
21. Intelligenz und Persönlichkeit: allgemeine Intelligenz, Problemlösefähigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit und Selbstbewusstsein sowie Veranlagung zu Handlungen
22. Psyche: Angstfreiheit, Selbstbewusstsein, Stressresistenz, emotionale Stabilität und Umgänglichkeit
23. soziale Kompetenz: Verhalten und Sensitivität in der Gesellschaft, der Gemeinschaft und der Gruppe
24. Einschränkungen der Gesundheit, sofern sie funktionsrelevant sind, bezüglich:
 - a. Marschieren, Tragen, Heben;
 - b. Knie-/Fussbeschwerden;
 - c. Atemwegproblemen;
 - d. Hautproblemen/Allergien;
 - e. Platzangst.
25. medizinische Tauglichkeit
26. Eignung zur Ausübung bestimmter Funktionen: funktionsbezogene Eignungsprüfungen, soweit sich die Eignung nicht aus dem Leistungsprofil nach den Ziffern 19–23 dieses Anhangs ergibt
27. Resultate der Eignungsprüfung für Fahrer (A- und B-Test)
28. grundsätzliches Kaderpotenzial: Potenzial zur Verwendung als Unteroffizier, höherer Unteroffizier oder Offizier sowie die für die Potenzialermittlung erforderlichen Daten wie:
 - a. Führungsmotivation;
 - b. kognitive Leistungsfähigkeit;

- c. Selbstkompetenz: Leistungsmotivation, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Beeinflussungsverhalten;
 - d. Sozialkompetenz: soziales Verhalten, Konfliktverhalten, Extraversion, Entgegenkommen/Friedfertigkeit, Teamfähigkeit;
 - e. Zusatzdimensionen: Integrität, Instabilität;
 - f. Bewertung der Präsentationsübung.
29. persönliche Interessen an bestimmten funktionsrelevanten Tätigkeiten und an der Ausübung bestimmter militärischer Funktionen (inklusive den Angaben aus dem Fragebogen „Interesseninventar“)
30. tägliches Sportverhalten
31. Kenntnisse der englischen Grammatik (für das für die Friedensförderung vorgesehene Personal)
32. Gefahrenpotenzial betreffend Missbrauch der persönlichen Waffe (inklusive Ergebnis und Status der Risikoanalyse/Personensicherheitsprüfung zum Zeitpunkt der Zuteilung)
33. von der betroffenen Person mitgeteilte weitere Daten (mittels „Rosablatt“):
- a. berufliche und schulische Ausbildung;
 - b. Vorbildung (vordienstliche Kurse und Kenntnisse);
 - c. Sprachkenntnisse;
 - d. Brillenträger, Kontaktlinsenträger;
 - e. Linkshänder, Linkszieler;
 - f. Führerausweis, Fahrerwunsch;
 - g. Zuteilungswünsche;
 - h. persönliche Wünsche im Hinblick auf den Militärdienst wie das Interesse an militärischer Weiterausbildung, an der Leistung des Militärdienstes als Durchdiener oder an waffenlosem Dienst;
 - i. Wunschzeitpunkt Start Rekrutenschule.

Zuteilungsdaten:

34. Zuteilungsdaten bei Militärdiensttauglichen, bestehend aus:
- a. Truppengattung, Funktion, Schule und Schulstartdatum der Erstzuteilung;
 - b. Truppengattung und Funktion der Zweitzuteilung, wo angebracht;
 - c. vorgesehene spezielle Verwendungen.
35. Zuteilungsdaten bei Zivilschutztauglichen bestehend aus:
- a. Funktion;
 - b. Dauer, Ort und Zeitpunkt des Anlasses.

Anhang 5a
(Art. 10a)

Daten des FAI-PIS

Titel

Daten des MEDIS LW

Daten des ISB

1. Name
2. Vorname
3. Adressen (privat, militärisch)
4. E-Mail-Adresse
5. Telefonnummer
6. Geburtsdatum
7. AHV-Versichertennummer
8. Einteilung
9. Grad
10. Funktion
11. Entscheid über Verbleib in der Rekrutenschule / Entscheid über Absolvierung der Kadenschule
12. Entlassung aus dem Militärdienst (Code „E“)
13. Sprachkenntnisse
14. Geschlecht
15. Erlerner Beruf
16. Ausgeübte berufliche Tätigkeit
17. Angaben zur Ausbildung und zum Lehrabschluss
18. Gegenwärtiger und letzter Arbeitgeber
19. Angaben zum Zivilstand
20. Lebens-/Ehepartner (Name, Vorname)
21. Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum)
22. Angaben zu allfälliger Wohngemeinschaft
23. Eltern (Namen, Vornamen, berufliche Tätigkeit, Adresse, Zivilstand)
24. Geschwister (Anzahl, Geschlecht, Alter, berufliche Tätigkeit)
25. Finanzielle Verhältnisse (Einkommen, Einkommen Partner, Ausgaben, Vermögen, Schulden, etc.) inklusive Belege
26. Antrag an den Sozialdienst der Armee um soziale Unterstützung (Bedürfnisse des Betroffenen)
27. Wäschebestellung (insbesondere inklusive Körperlänge, Statur, Kragenweite, Schuhnummer)

28. Involvierte Drittpersonen (Namen, Vornamen, Adressen, Kontaktangaben)
29. Zuständiger Berater des Sozialdienstes der Armee
30. Bericht und Antrag des Beraters des Sozialdienstes der Armee
31. Ort/Datum der Erhebung
32. Gewährte Unterstützung durch den Sozialdienst der Armee (Beratung, finanzielle Unterstützung, etc.)
33. Verfügte finanzielle Unterstützung (Datum, Grund, Betrag, zuständiger Berater)
34. Kontoangaben
35. Ausgestellter Barcheck (Betrag, Ausstelldatum)
36. Weitere Daten, die von der betreffenden Person freiwillig gemeldet wurden

Anhang 8
(Art. 13)

Daten des IPV

Ziff. 8

8. Daten über die Sprachkenntnisse

Anhang 9
(Art. 14)

Daten des PERAUS

Ziff. 16–24

16. Name
17. Vorname
18. Geburtsdatum
19. Heimatort
20. Staatsangehörigkeit
21. Zivilstand
22. AHV-Versichertennummer
23. Wohnadresse
24. Notfalladressen

Daten des OpenIBV

1. Angaben zum Reiseteilnehmer (Grad, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatort, private Kontaktmöglichkeit)
2. Notfalladresse/Notfallkontakt
3. Berufliche Angaben (Funktion, Personalnummer, Organisationseinheit, Dienstort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
4. AHV-Versichertennummer/ausländische Sozialversicherungsnummer
5. Angaben von Reisedokumenten (Identitätskarte, Pass)
6. Angaben für Spesenvergütung
7. Anlass
8. ausländische Stelle
9. NATO Security Clearance
10. Ziel und Zweck des Auslandsanlasses
11. Begründung, Mehrwert
12. Konsequenzen bei Nichtgenehmigung
13. Kosten
14. Reisemittel
15. Bekleidung (Uniform, zivil)
16. Reisebericht

Anhang 16
(Art. 37)

Daten des Mil Office

Titel

Daten des MIL Office

Ziff. 1, 9, 11 und 12

1. Personalien (Name, Vorname, Adresse, Notfalladresse, Kontaktdaten etc.)
9. weitere Daten, die von der betreffenden Person freiwillig gemeldet wurden
11. Daten zu Absenzen und Kommandierungen
12. Daten für die Verwaltung und Zuweisung von Armeematerial auf Stufe Einheit

Anhang 17
(Art. 38 Abs. 1)

Daten des ISKE

Titel

Daten des ISKM

Ziff. 25–27

- 25. Muttersprache*
- 26. Korrespondenzsprache*
- 27. Sprachkenntnisse*

Anhang 19
(Art. 40)

Daten des FIS HE

Ziff. 14

14. weitere Daten, die von der betreffenden Person freiwillig gemeldet werden

Anhang 24a
(Art. 57b)

Daten des militärischen Dosimetriesystems

Titel

Daten des MDS

Daten des LMS VBS

1. AHV-Versichertennummer
2. Personalnummer*
3. Name*
4. Vorname*
5. Wohnort (Postleitzahl)*
6. Geburtsdatum*
7. E-Mail-Adresse*
8. Mobiltelefonnummer
9. Muttersprache
10. Korrespondenzsprache*
11. Organisationseinheit*
12. Linienvorgesetzter
13. Funktion*, Stellenprofil*
14. Lohnklasse, Kaderstufe/Einsatzgruppe
15. Geschlecht*
16. Einteilung
17. Dienst bei
18. Grad
19. Ausbildungsrelevante Spezialisierungen
20. Lernerfolg bei Tests («erfüllt/nicht erfüllt»)
21. Lernfortschritt (absolvierte Lerneinheiten in prozentualen Anteilen)
22. Durch Ausbildungen erworbene Fähigkeiten
23. Lokale Personenidentifikatoren*
24. Berechtigungen, Kompetenzen und Rollen im LMS VBS

* Daten, die aus dem zentralen Identitätsspeicher beschafft werden können

Anhang 28a
(Art. 61a)

Daten des SPHAIR-Expert

1. Personalien, Adresse und Zivilstand
2. E-Mail-Adresse
3. Lebenslauf und Angaben über die Sprung- und Flugvorerfahrung
4. AHV-Versichertennummer
5. Staatszugehörigkeit, Geburtsdatum und -ort
6. Sprachkenntnisse
7. Einteilung, Grad, Funktion und Ausbildung in der Armee
8. Testresultate mit kommentierten Auswertungsergebnissen
9. Selektionsstatus und -entscheide (geeignet/ungeeignet für weitere Abklärungsschritte)
10. Befunde aus der sanitätsdienstlichen Befragung zu Ausschlusskriterien für Piloten und Pilotinnen oder Fallschirmaufklärer/innen
11. Angaben über die Kleidergrösse
12. Telefonnummern (privat/Mobiltelefon)

Anhang 29
(Art. 63)

Daten des ISFA

Ziff. 15–18

15. Prüfungssprache
16. Prüfungsangaben (Datum, Zeit, Ort, Experte)
17. Eigenleistung (Einreichdatum, formell erfüllt / formell nicht erfüllt)
18. Prüfungsergebnisse pro Modul (erbracht / nicht erbracht / nicht teilgenommen)

Ziff. 19–21

Aufgehoben

Anhang 30
(Art. 67 und 68)

Daten des SIBAD

Klammerverweis bei Anhangnummer

(Art. 67)

Ziff. 17

17. Prüfergebnis (inklusive Prüfstufe und Erteilungs-/Verfalldatum)

Daten des ISKO

Personendaten (bezogen aus SIBAD)

1. Name
2. Vorname
3. Adresse
4. AHV-Versichertennummer
5. Nationalität
6. Heimatort
7. Arbeitgeber und dessen Adresse
8. Zivilstand
9. Geburtsort
10. Geburtsdatum
11. Datum der Einbürgerung
12. Aufenthalt in der Schweiz seit
13. Name und Vorname des Ehepartners oder der Ehepartnerin bzw. des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin
14. Funktion
15. Auftraggeber und dessen Adresse
16. Projekt

Firmendaten

Firma

17. Dossiernummer
18. Name
19. Adresse
20. Telefon
21. Fax
22. E-Mail-Adresse
23. Internetadresse

Geheimchutzbeauftragter

24. Anrede
25. Name

26. Vorname
27. Geschlecht
28. E-Mail-Adresse

Prüfungsdaten

29. Datum der Vorabklärung
30. Branchencode zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Firma (NOGA-Code)
31. Besuch (Datum, chronologisch mit Textvermerk)
32. Kontrolle (Datum, chronologisch mit Textvermerk)
33. Betriebssicherheitserklärung (Datum, Ausstellung, Widerruf, Rückgabe)
34. Sicherheitsprotokoll (Datum chronologisch)

Akten

35. Exemplarnummer
36. Absender/in
37. Aktendatum
38. Versanddatum
39. Kontrolldatum
40. Rückgabedatum
41. Bezeichnung

Aufträge

42. Bezeichnung (Hauptauftrag)
43. Auftraggeber/in
44. Bezeichnung (Aufträge)
45. Klassifikation
46. Meldungsdatum
47. Gültigkeitsbeginn
48. Gültigkeitsende
49. Kurzbezeichnung (Branche)
50. Branchencode zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Firma (NOGA-Code)

*Anhang 33
(Art. 70)*

Daten des ZUKO

Ziff. 14a und 14b einfügen vor der Überschrift «Daten im ZUKO Personenstamm»

14a. Unterschrift

14b. Sprache

Ziff. 22a

22a. Legitimationstext für Legitimationsausweis (Aufgabe, Befugnis)

Anhang 33^{bis}
(Art. 70^{bis})

Daten des JORASYS

Daten von Personen, die dem Militärstrafrecht unterstehen, sowie von Dritten

1. Name, Vorname
2. AHV-Versichertennummer
3. Geburtsdatum und -ort
4. Heimatort
5. Nationalität und Aufenthaltsstatus
6. Zivilstand
7. Beruf, Funktion und Arbeitgeber
8. Gesetzliche Vertretung, Personalien der gesetzlichen Vertretung
9. Ausweisart und -nummer
10. Personalien von Drittpersonen, die am Verfahren beteiligt sind (Auskunfts-personen)
11. Kontrollschild des Fahrzeugs, Name, Vorname und Adresse der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters sowie Motorfahrzeugversicherung

Zusätzliche Daten von Personen, die dem Militärstrafrecht unterstehen

12. Einteilung, Grad und Funktion
13. Dienstleistungen in der Armee
14. Waffennummer und -typ von Armeewaffen sowie Vermerk der Abnahme oder des Entzugs
15. Abnahme oder Sicherstellung des Führerausweises
16. Atemluft- und Blutprobenergebnisse und -analysen
17. Einkommens- und Vermögensverhältnisse
18. Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände

Anhang 33a
(Art. 70b)

**Daten des elektronischen Alarmierungssystems
Krisenmanagement Verteidigung**

Titel

Daten des e-Alarm

*Anhang 33c
(Art. 70m)***Daten des FABIS**

1. Name, Vornamen, Initialen, Personalnummer, Arbeitgeber, Geschäftsadresse, Geschäfts-E-Mail, Geschäftstelefonnummer und AHV-Versichertennummer der zugangsberechtigten Person
2. Prüfstufe, Erteilungs- und Verfalldatum einer der zugangsberechtigten Person anlässlich ihrer Personensicherheitsprüfung ohne Auflagen und Vorbehalte erteilten Sicherheitserklärung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 4. März 2011¹² über die Personensicherheitsprüfungen
3. über einen Handvenenscanner beim Zugang auf das FABIS erfasste biometrische Daten (Handvenenscan) der Person
4. Template des Handvenenscans der zum FABIS zugangsberechtigten Person
5. Zeitpunkt und Ort des erfolgten oder versuchten Zugangs einer Person zum FABIS sowie der dabei erfasste Handvenenscan (Logdaten)
6. Zugangsdaten und -berechtigungen

¹² SR 120.4

Anhang 33d
(Art. 70r)**Daten des MIL PLATTFORM**

1. Name, Vornamen, Initialen, Personalnummer, Arbeitgeber, Geschäftsadresse, Geschäfts-E-Mail, Geschäftstelefonnummer und AHV-Versichertennummer der zugangsberechtigten Person
2. Prüfstufe, Erteilungs- und Verfalldatum einer der zugangsberechtigten Person anlässlich ihrer Personensicherheitsprüfung ohne Auflagen und Vorbehalte erteilten Sicherheitserklärung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 4. März 2011¹³ über die Personensicherheitsprüfungen
3. über einen Handvenenscanner beim Zugang auf das MIL PLATTFORM erfasste biometrische Daten (Handvenenscan) der Person
4. Template des Handvenenscans der zum MIL PLATTFORM zugangsberechtigten Person
5. Zeitpunkt und Ort des erfolgten oder versuchten Zugangs einer Person zum MIL PLATTFORM sowie der dabei erfasste Handvenenscan (Logdaten)
6. Zugangsdaten und -berechtigungen

¹³ SR 120.4

Daten des SCHAWÉ**über die Geschädigten und die Schädigenden**

1. Name
2. Vorname
3. Adresse
4. AHV-Versichertennummer
5. Geburtsdatum
6. Geschlecht
7. Telefonnummer
8. E-Mail-Adresse
9. Korrespondenzsprache
10. Arbeitsort
11. Betreibungen
12. Beruf
13. Einkommen
14. Gesundheit
15. Finanzielle Situation
16. Vermögen
17. Kapital
18. Versicherungen
19. sanitätsdienstliche Daten

über das Schadenereignis

20. Angaben zum Schadensereignis
21. Angaben zur Schadensbemessung
22. Abklärungen von Sachverständigen

Anhang 35^{bis}
(Art. 72^{bis} Abs. 1)

Daten des PSN

Daten über Stellungspflichtige, Angehörige der Armee (AdA), ehemalige AdA, militärisches Personal und Dritte, die eine Leihwaffe besitzen

1 Personalien

- 1.1 Name, Vorname
- 1.2 Adresse mit Wohnkanton, Wohnort und Postleitzahl

2 Stammdaten

- 2.1 AHV-Versichertennummer
- 2.2 Geburtsdatum
- 2.3 Geschlecht
- 2.4 Muttersprache
- 2.5 Beruf
- 2.6 Telefonnummern Geschäft und privat
- 2.7 Faxnummern Geschäft und privat
- 2.8 E-Mail-Adressen

3 Administration

- 3.1 Personalnummer
- 3.2 Gültig ab/bis
- 3.3 Geändert von/am
- 3.4 Aufgebotsgrund und -datum
- 3.5 Aufgeboden durch
- 3.6 Interne Bemerkung
- 3.7 Anrecht auf Eigentum Waffe
- 3.8 Waffentyp und Waffennummer
- 3.9 Erledigungsdatum
- 3.10 Mahnung
- 3.11 Abtretung an LBA
- 3.12 Abtretung an Militärische Sicherheit
- 3.13 Abtretung an Region Militärische Sicherheit
- 3.14 Abtretung an Oberauditorat

- 3.15 Abtretung an Kreiskommando
- 3.16 Rückgabe an Logistikbasis der Armee
- 3.17 Rückgabe an Armeelogistikcenter

4 Hinterlegung der Ausrüstung

- 4.1 Gültig ab/bis
- 4.2 Geändert von/am
- 4.3 Hinterlegungsart, -grund und -ort
- 4.4 Hinterlegungsnummer
- 4.5 Hinterlegungskostenpflicht
- 4.6 Hinterlegungskosten Belegung bis
- 4.7 Rechnungsnummer

5 Korrespondenz über die persönliche Ausrüstung

- 5.1 Gültig ab/bis
- 5.2 Geändert von/am
- 5.3 Dokumente (Art, Version, Teildokumente)

6 Auslandeinsatz

- 6.1 Gültig ab/bis
- 6.2 Geändert von/am
- 6.3 Einsatzart
- 6.4 Einsatzende

7 Waffe zu Eigentum

- 7.1 Gültig ab/bis
- 7.2 Geändert von/am
- 7.3 Material
- 7.4 Waffennummer

Daten über Stellungspflichtige, AdA, ehemalige AdA und militärisches Personal

8 Administration

- 8.1 Dienstbüchlein erhalten von
- 8.2 Dienstbüchlein abgegeben an

9 Status nach Militärgesetz

- 9.1 Tauglichkeit mit Datum

10 Dienstbemerkungen Katalog

- 10.1 Dienstbemerkung Code
- 10.2 Gültigkeitsdatum und -status

11 Dienstbemerkungen und weitere Angaben zur Waffe

- 11.1 Codierte Dienstbemerkung zur Waffe mit Datum und Befristung
- 11.2 R-Flag: medizinische Untauglichkeit
- 11.3 Code 91: vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe oder Leihwaffe
- 11.4 Code 90: definitive Abnahme (Entzug) der persönlichen Waffe oder Leihwaffe
- 11.5 Zwecks Bekanntgabe an die Datenbank nach Artikel 32a Absatz 1 Buchstabe d WG gemäss den Artikeln 16 Absatz 3^{bis} und 28 Absatz 2^{bis} MIG: medizinische und andere Hinderungsgründe betreffend die Abgabe der persönlichen Waffe
- 11.6 Zwecks Bekanntgabe an die Datenbank nach Artikel 32a Absatz 1 Buchstabe d WG gemäss den Artikeln 16 Absatz 3^{bis} und 28 Absatz 2^{bis} MIG: medizinische und andere Gründe für die Rücknahme, die Abnahme oder den Entzug der persönlichen Waffe
- 11.7 Meldungen der Zentralstelle nach Artikel 32c Absatz 4 WG

12 Waffenlos

- 12.1 Gültig ab/bis
- 12.2 Geändert von/am
- 12.3 Waffenlos

13 Taschenmunition

- 13.1 Gültig ab/bis
- 13.2 Geändert von/am
- 13.3 Taschenmunition

14 Weitere Daten

- 14.1 Brillenträger/in
- 14.2 Führerausweiskategorie

Daten über AdA, ehemalige AdA und militärisches Personal**15 Stammdaten**

- 15.1 Mutationscode des Datensatzes (Code Funktion/Ausbildung/Einheit)
- 15.2 Einheitsnummer mit aktueller/letzter Einteilung
- 15.3 Funktion und Grad mit Gradzusatz
- 15.4 Noch zu leistende Dienstage

- 15.5 Spezialausbildung
- 15.6 Auszeichnungen (maximal 10)
- 15.7 Truppengattung
- 15.8 Anrechenbare Dienstage

16 Dienstvormerk

- 16.1 Einheit/Schule/Kurs
- 16.2 Art des Dienstes
- 16.3 Fremde Einheit
- 16.4 Kontrolle Dienstpflicht
- 16.5 Entlassungsdatum

Daten über militärisches Personal

17 Militärisches Personal

- 17.1 Gültig ab/bis
- 17.2 Geändert von/am
- 17.3 Zusatzausbildung militärisches Personal
- 17.4 Gutschein militärisches Personal

Daten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

18 Personalgewinnung

- 18.1 Bewerbungsdossier
- 18.2 Anstellungsunterlagen
- 18.3 Sicherheit

19 Personalführung

- 19.1 Personaldaten und Daten zu Familie und Bezugspersonen
- 19.2 Stellenbeschreibungen
- 19.3 Zeugnisse
- 19.4 Arbeitszeit
- 19.5 Personaleinsatz
- 19.6 Disziplinarwesen
- 19.7 Bewilligungen
- 19.8 Öffentliche Ämter und Nebenbeschäftigungen

20 Personalphonorierung

- 20.1 Lohn/Zulagen
- 20.2 Spesen

- 20.3 Prämien
- 20.4 Lohnnebenleistungen/Vergünstigungen
- 20.5 Familienergänzende Kinderbetreuung

21 Sozialversicherungen

- 21.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung/Invalidenversicherung/Erwerbser-satzordnung/Arbeitslosenversicherung
- 21.2 Schweizerische Unfallversicherungsanstalt/Unfallversicherung
- 21.3 Familienzulagen
- 21.4 Pensionskasse des Bundes
- 21.5 Militärversicherung

22 Gesundheit

- 22.1 Tauglichkeitsbescheinigung bei Eintritt
- 22.2 Beurteilung der medizinischen Tauglichkeit
- 22.3 Arztzeugnisse
- 22.4 Ermächtigung für Ärzte und Ärztinnen und Versicherungen
- 22.5 Anfragen/Stellungnahmen ärztlicher Dienst
- 22.6 Dauer der Absenzen infolge Krankheit und Unfall

23 Versicherungen Allgemein

- 23.1 Unterlagen Haftpflichtfälle
- 23.2 Effektschäden

24 Personalentwicklung

- 24.1 Aus- und Weiterbildung
- 24.2 Entwicklungsmassnahmen
- 24.3 Qualifikationen
- 24.4 Verhaltens- und Fachkompetenzen
- 24.5 Ergebnisse von Persönlichkeitstests und Potenzialbeurteilungen
- 24.6 Kaderentwicklung
- 24.7 Berufliche Grundbildung

25 Austritt/Übertritt

- 25.1 Kündigung Arbeitgeber
- 25.2 Kündigung Arbeitnehmer
- 25.3 Pensionierung
- 25.4 Todesfall

25.5 Austrittsformalitäten/Austrittsinterview

25.6 Übertrittsformalitäten

26 Militärisches Personal

26.1 Einteilung/Grad/Ausrüstung

26.2 Militärische Prüfungs- und Testresultate

26.3 Beförderungen/Abkommandierungen

26.4 Vorruhestand

26.5 Zeitmilitär

27 Betriebliche Daten

27.1 Organisation der Gruppe Verteidigung/Stellenplan

27.2 Organisatorische Zuordnung

27.3 Zeit- und Leistungswirtschaft

27.4 Leihgaben

27.5 Weitere relevante betriebliche Daten

Anhang 35^{ter}
(Art. 72^{ter})

Daten des VVAdmin

1. Name, Vorname
2. Geschlecht
3. AHV-Versichertennummer
4. Geburtsdatum
5. Adresse
6. Beruf
7. Muttersprache
8. Heimatgemeinde
9. Gradzusatz (i Gst / RKD / aD / Asg)
10. Einteilung
11. Waffennummer des Sturmgewehrs oder der Pistole
12. Letzte aktuelle Aufforderung zur Schiesspflichterfüllung (Brief)
13. Codierte Dienstbemerkung für medizinische Untauglichkeit oder Schiessuntauglichkeit (R-Flag)
14. Mutationscode (Neuzugang/Löschung/Mutation)

Anhang 35f
(Art. 72^{ter})

Daten des PSB

Folgende Daten des IPDM gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 22. November 2017¹⁴ über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals werden im PSB bearbeitet und aus dem IPDM bezogen:

- Personalmassnahmen
- Organisatorische Zuordnung
- Daten zur Person
- Abrechnungsstatus
- Anschriften
- Bankverbindung
- Reiseprivilegien
- Familie/Angehörige
- Betriebsinterne Daten
- Betriebliche Funktionen
- Datumsangaben
- Wehr-/Zivildienst
- Vorschlagswerte Arbeitszeitblatt
- Objekt
- Verknüpfung
- Verbale Beschreibung
- Vakanz
- Mitarbeitergruppe/-kreis

¹⁴ SR 172.220.111.4